

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
 Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Bräuerstraße 2—5. — Setzerei: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 31

Berlin, den 30. Juli 1927

2. Jahrgang

## Alte Methode in neuer Auflage.

Der Kampf der Arbeitgeber gegen die vorwärtsstrebende, nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen strebende Arbeiterschaft konzentrierte sich in der Vorkriegszeit zu einem wesentlichen Teil darin, das Vereinigungs- (Koalitions-) und Streikrecht illusorisch zu machen. Im achtzehnten Jahrhundert war nach der Reichsordnung Streitenden die Todesstrafe angedroht — ein Dr. Eisenhartmittel zur Verhütung von Streiks. Später mußte man das Vereinigungs- und damit auch das Streikrecht zwar gesetzlich zugeben, aber die Arbeitgeber suchten und fanden trotzdem Mittel und Wege, der Arbeiterschaft die Ausübung dieses Rechts zu erschweren. Behörden und insbesondere die Justiz wirkten dabei gern und eifrig mit.

Die negative Formulierung des sogenannten Koalitionsparagrafen (§ 152 der Gewerbeordnung), sowie die gleich danebenstehenden Strafvorschriften (§ 153 der Gewerbeordnung) und eine Anzahl in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Strafgesetze enthaltenen Fallstricke boten reichlich Möglichkeiten.

Durch den Koalitionsparagrafen wurden zwar alle Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredung und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einwirkung der Arbeiter oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben, aber einen positiven Vereinigungsanspruch enthielt er nicht. Die Arbeitgeber erschwerten der Arbeiterschaft die Transaktionsmöglichkeit des Koalitionsrechts. Organisierte wurden einfach nicht eingestellt oder kurzweg entlassen. Die Verfolgung der „Neger“ durch schwarze Listen hand in hand. Und die Justiz, die Recht sprechen? Das Recht war angewandt, der Verstoß ist nicht erwiesen, die Strafe dem Kapitalismus war das Motiv dieses Rechts. Paul Singer prägte das Wort vom „Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben“ und Luis Brandtson kennzeichnet diese Zustände durch die Bemerkung: „Die deutschen Arbeiter haben zwar das Koalitionsrecht, sie werden jedoch bestraft, wenn sie davon Gebrauch machen.“ Aufklärung und Maitation wurde als Aufreizung zum Klassenkampf gestempelt und bestraft; die Gewinnmindernde Mitarbeiter wurde des öfteren als Unfug strafrechtlich verfolgt; Anreize auf Arbeitsleistung wurde von den Richtern als „Anreizung zum Ungehorsam gegen Gesetze“, Streikhandlungen als „Verweigerung der Arbeit“, und was wurde noch alles als „grober Unfug“ geahndet! „Was man nicht bei Mieren kann, macht man als araben Unfug an“, war zum aekstigensten Wort und zur Mindermeinung gegen die Arbeiterschaft eingestrichelt. Behörden und Gerichte geworden. Kam es doch zum Streik, wurde vielfach das Streikverbot unter „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ oder auch mit irgendeiner anderen Begründung verboten. Wenn man nur wollte — eines Grund fand man schon. Und wenn man damit einem Streik noch nicht Garaus machen konnte, gab es ja auch noch eine andere Möglichkeit: die einstweilige Verfügung. Den Organisationen beim ihren Funktionen wurde unter Strafandrohung verboten, den Streik zu führen und die Streitenden zu unterstützen. Und selbst hier sah man sich durch all diese Manipulationen die gewerkschaftliche Bewegung nicht, aber ihre freie Entfaltung und Verwirklichung wurde doch recht hart geemert.

Mit der am Ende des Weltkrieges eintretenden Staatsapparatur Deutschlands und der Entartung der Arbeiterorganisationen kam eine Aenderung zum Besseren. Der so unbestimmte Koalitionsparagraf aus der Gewerbeordnung wurde durch den Artikel 159 der Reichsverfassung ersetzt, der bestimmt und eindeutig zum Ausdruck bringt: „Die Vereinigungsfreiheit zur Forderung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken und behindern können, sind rechtswidrig.“ „Doch dieser an sich klaren Bestimmung verließen in letzter Zeit Arbeitgeber wieder mit Hilfe der Gerichte das Koalitions- und Streikrecht illusorisch zu machen. Die Methode der einstweiligen Verfügung erscheint in neuer unveränderter Auflage. Wie verfährt man bei dieser Methode? Die Rechtsquelle sucht man unter dem Titel „Unersuchte Handlungen“ im Bürgerlichen Gesetzbuch. Und die Möglichkeit, die Gerichte zu einstweiligen Verfügungen zu veranlassen, findet man in § 935 und folgende der Zivilprozedurordnung. Man braucht also bei einem Streik nur eine „unerlaubte Handlung“ zu konstruieren und die Begründung zum Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung ist gegeben. Nichts alter Schule, die das moderne Arbeitsrecht zum Teil den ihnen in Fleisch und Blut überzogenen alten Rechtsregeln entgegenzusetzen können, hat naturgemäß leicht geneigt, dem Forderung der Arbeitgeber nachzukommen. Die Gefahr ist noch vergrößert durch die Bestimmung: „Die Entscheidung kann in dringenden Fällen ohne vorläufige mündliche Verhandlung erfolgen.“ Das Walheur kann also recht schnell angesetzt werden, dagegen ist die Behandlung eines etwaigen Widerdrucks langsam, weil dabei eine mündliche Verhandlung in Frage kommt. Da auch bei Widerbruch die einstweilige Verfügung bis zur endgültigen Entscheidung weiter wirkt, kann auch bei einer unter falschen Voraussetzungen getroffenen Verfügung bis zu deren Aufhebung unter Umständen das gewollte Ziel — der Abbruch des Streiks — erreicht werden.

In erster Linie sind es jetzt die Arbeitgeber der Textilindustrie, die diese Kampfweise in Anwendung bringen. Es werden folgende einige Fälle dieser Art angeführt:

Zwischen dem Verband der Thüringer Textilindustrie und dem Textilarbeiterverband wurde für den Tarifvertrag des Jahres 1927 durch die am 18. Februar 1927 erfolgte beiderseitige Annahme eines Schiedsrichters ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die dem genannten Arbeitgeberverband angehörende Kamgarapinnerei in Sonneck wurde jedoch auf Grund einer schon länger bestehenden Konvention die Bestimmung, vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes von der Verpflichtung, den Tarif-

vertrag einzuhalten, entbunden. Die Firma führte infolgedessen die Tarifbestimmungen auch nicht durch. Da andere Verträge, die Betriebsleitung zur Durchführung des Vertrages zu bewegen, fehlgeschlagen, kam es Anfang April zum Streik. Der Betrieb gehört dem Norddeutschen Wollkonzern an und der Textilarbeiterverband hat sich daher genötigt, auch bei der sächsischen Wollgarnfabrik, die zum selben Konzern gehört, einen Sympathiestreik zu führen. Die Firma erwirkte beim Landgericht Leipzig gegen die Ortsverwaltung des Textilarbeiterverbandes und deren Geschäftsführer eine einstweilige Verfügung, durch die untersagt wurde, den Streik in irgendeiner Form, auch nicht durch die Auszahlung von Streikgeldern, zu unterstützen. Diese Verfügung wurde auf den erhobenen Einspruch hin wieder aufgehoben. Bei der Verhandlung über den Einspruch wurde festgestellt und in den Entscheidungsgründen hervorgehoben, daß sich auf Grund der mündlichen Verhandlung und der erhobenen Beweise ein anderer Sachverhalt, als von der Firma beim Antrag angegeben wurde und für die Verfügung bestimmend war, ergab und dieser auch in einer anderen rechtlichen Würdigung führen mußte. In diesem Falle wurde ja das Urteil wieder beseitigt, aber eine Menge Exekutionen und Widersprüche hatte man der kämpfenden Arbeiterschaft und ihrer Organisation doch bereitet.

Die Firma Kamgarapinnerei Verashausen stellte gelegentlich eines Streiks im Mai 1927 beim Landgericht Meiningen Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen vier Betriebsratsmitglieder. Das Landgericht lehnte eine solche Verfügung mit der Begründung ab, daß auch Betriebsratsmitglieder als Angehörige der streikenden Belegschaft das Recht zum Streik besitzen. Veranlaßt durch eine Beschwerde, schloß sich jedoch das Oberlandesgericht in Jena demnach, die Entscheidung des Landgerichtes aufzuheben und folgende einstweilige Verfügung zu erlassen: „Den Antraggegnern wird verboten, den bei der Antragstellerin am 4. Mai 1927 eingeleiteten Streik in irgendeiner Weise, sei es durch Streikhalten, Streikgebern oder anderen der Arbeiter, zu unterstützen. Handelt einer der Antraggegnern dem zuwider, so ist er in jedem Falle zu einer Geldstrafe bis zu 1000 RM. oder zu einer Haftstrafe bis zu zwei Wochen zu verurteilen.“ Die Antraggegnern tragen die Kosten dieses einstweiligen Verfahrens als Gesamtschuldner.

In der Begründung zu dieser einstweiligen Verfügung ist hervorgehoben, daß die Antraggegnern — die Betriebsratsmitglieder — Streikposten ständen und „aufreizende Reden“ hielten. Nach einer Bestimmung des geltenden Tarifvertrages müßten Streikposten über die Auslegung und Anwendung der Vereinbarung einer Tarifkommission übertragen werden. Die Betriebsratsmitglieder hatten aber keine Einigung erzielt. Dazu seien sie jedoch gesetzlich verpflichtet gewesen. Diese Unterlassung sei eine „positive Verletzung ihrer gesetzlichen Schuldverpflichtung“ und es sei daher nicht zutreffend, daß sie als Angehörige der streikenden Belegschaft das Recht zum Streik hätten. Das Oberlandesgericht Jena hielt es also von Rechts wegen in der Ordnung, den Betriebsratsmitgliedern das Recht zum Streik, insbesondere aber das Recht zur Ausübung ihrer ihnen als Streikende zuführenden Pflicht des Streikvollzuges abzuschneiden.

Die Arbeitgeber machen sich jedoch von allen für bietenden Mitteln und Methoden im Kampf gegen die vorwärtsstrebende Arbeiterschaft Gebrauch. Soweit sie früher noch übliche Mittel und Methoden jetzt nicht mehr in Anwendung bringen, sind sie davon nur durch die aktivierte Kraft der Gerichte und die teils geänderten Gesetze abgebracht worden. Sie werden auch mit der wieder aufgeworfenen Methode der einstweiligen Verfügung der Arbeiterschaft war Wunden heilbringen, aber keine Entschlossen gewinnen. Einen Streik werden sie auf diese Weise in den letzten Fällen zeitiger zu ihren Gunsten zum Abbruch bringen, denn die Wirkung ist bestimmt aktivierte Arbeiterschaft und diese wirkt auf den Streik verlenkend. Die Arbeiterschaft ist in die Lage, Kampf- und aufopferungsfähiger, um trotz einseitiger Verfügungen notwendig als berechnend beherrschende Kämpfe durchzuführen. Weitere Straffestigerung der Gerichte und Verunsicherung der Belegschaft und Rechtserbrechen werden dazu führen, auch diese jetzt wieder in Übung gelommene alte Methode außer Kurs zu setzen. H. R.

## Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Anfang Juli 1927.

Die allgemeine Arbeitslosigkeit ging auch im Monat Juni noch weiter zurück. Die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen verminderte sich im Juni um 106.000. Sie sank von 649.000 am 1. Juni auf 541.000 am 1. Juli. Davon waren 420.000 männliche und 111.000 weibliche Unterstützungsempfänger. Gegenüber dem Höchststand der Arbeitslosen im Februar dieses Jahres hat sich die Zahl der Unterstützungsempfänger um 1.250.000 verringert. Einschließlich der von der Krisenkommission unterstützten Arbeitslosen, die vom Bezug der staatlichen Erwerbslosenunterstützung aus irgendwelchen Gründen ausgeschloffen sind, dürfte die Gesamtzahl der Erwerbslosen immer noch 800.000 bis 900.000 mit einer etwas größeren Zahl von Angehörigen, betragen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auch trotz der industriellen Hochkonjunktur, in der wir uns gegenwärtig befinden, immer noch außerordentlich hoch. Nach den Berichten, die aus den Landesarbeitsämtern kommen, hält der Rückgang der Erwerbslosigkeit im allgemeinen noch an, wenn auch das Tempo etwas weniger stürmisch ist als in den Herbstmonaten. Das Landesarbeitsamt der Provinz Brandenburg kann sogar aus zwei Punkten melden, daß es möglich gewesen ist, sämtlichen Unterstützungsempfänger Arbeit zu vermitteln, so daß dort die Erwerbslosenziffer nicht mehr in Anspruch genommen wird. Es handelt sich hierbei gewiss um Sonderfälle. Aus anderen Punkten sind berichtet, daß die

verfügbaren Arbeitskräfte sich im allgemeinen nur aus nicht vollleistungsfähigen Arbeitsuchenden zusammensetzen.

Innerhalb der Industriegruppen unseres Verbandsgebietes hat sich der Beschäftigungsgrad weiter verbessert. Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes für Anfang Juli ergab 395.651 Mitglieder oder circa 97 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. Davon waren arbeitslos gemeldet: 18.113 männliche, 6.634 weibliche, insgesamt 24.747 Mitglieder. Verfügt arbeiteten 5202 männliche und 3222 weibliche, insgesamt 7724 Mitglieder. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren arbeitslos: 5,9, weibliche 7,4, insgesamt 6,2. Die entsprechenden Verhältniszahlen für den Vormonat waren 6,7, 8,2, 7,0. Die Zahl der verfügt Arbeitenden sank von 2,4 auf 1,9. Wie sich der Beschäftigungsgrad unseres Verbandes gestaltete, zeigt folgende Aufstellung:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	waren Arbeitslose					
	Ende Mai			Ende Juni		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiter-Verband insgesamt.	6,7	8,2	7,0	5,9	7,4	6,2
In der Industriegruppe:						
Chem.-Industrie	7,8	8,4	8,2	6,7	8,8	7,2
Papier-Industrie	4,3	4,9	4,4	3,7	5,2	4,0
Nahrungsm.-Industrie	8,7	16,9	10,0	9,8	14,8	10,7
Spielwaren u. sonstig.	13,9	11,9	15,2	11,6	9,7	10,9
Keramischer Bund insgesamt.	5,4	4,6	5,8	4,7	4,6	4,7
a) Porzellan-Industrie	5,1	4,0	4,7	3,4	4,0	4,2
b) Glas-Industrie	7,8	8,3	7,6	7,2	5,9	7,1
c) Grobkeramik.	4,1	6,4	4,5	3,4	4,7	3,5

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verfügt:

	waren Kurzarbeiter					
	Ende Mai			Ende Juni		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiter-Verband insgesamt.	2,0	3,6	2,4	1,5	2,8	1,9
In der Industriegruppe:						
Chem.-Industrie	1,9	4,6	2,5	0,9	2,4	1,9
Papier-Industrie	0,8	1,8	1,0	1,0	2,2	1,9
Nahrungsm.-Industrie	6,1	2,8	5,2	5,4	3,1	4,8
Spielwaren u. sonstig.	3,7	9,8	5,8	1,7	5,8	3,1
Keramischer Bund insgesamt.	1,5	1,7	1,5	1,8	1,4	1,5
a) Porzellan-Industrie	4,9	2,9	4,1	3,3	2,2	3,2
b) Glas-Industrie	1,2	0,5	1,1	1,5	0,7	1,2
c) Grobkeramik.	0,4	0,8	0,4	0,2	0,8	0,3

Von den einzelnen Industrien unseres Verbandsgebietes stehen Papierherstellung mit 4,0 v. H. und die Gruppe Grobkeramik und Baustoffe mit 3,5 v. H. Arbeitslose am günstigsten da. Auch die Kurzarbeiter in diesen beiden Industrien kaum nennenswert. Die übrigen Industriegruppen weisen, mit Ausnahme der Nahrungsmittelindustrie, ebenfalls einen erfreulichen Rückgang auf. Die Porzellanindustrie steht mit 4,2 v. H. Arbeitslose weit unter dem Durchschnitt, alle übrigen Industriegruppen haben darüber. In der chemischen Industrie ist es 2,8 v. H. die Zündholzindustrie, die infolge der Hebung des Produktionsapparates sehr ungünstige Beschäftigungszahlen aufweist. In der Nahrungsmittelindustrie ist es den ungünstigen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben, wenn hier die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. In der Gruppe Spielwaren und sonstige Industrien ist eine erfreuliche Verbesserung eingetreten. Die Arbeitslosenzahlen sind hier aber immer noch recht hoch.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosen finden wir das günstigste Ergebnis in der Mark Brandenburg. Hier ist es insbesondere der Aufschwung der Bauwaren-Industrie, die dieses erfreuliche Resultat zustande gebracht hat. Auch in Thüringen hat sich der Beschäftigungsgrad wesentlich verbessert. In Formern hingegen ist er noch recht ungunstig. Am ungünstigsten stehen die Bezirke Frankfurt a. M. und das linksrheinische Rheinland. In beiden Bezirken ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit immer noch über 10 Proz. der Mitglieder. Sehr ungunstig ist auch der Beschäftigungsgrad für die Glasindustrie in Nordbayern. Hier sind fast 20 Proz. der Mitglieder arbeitslos. G. R.

## Ausbau der Gewerkschaftspressen.

Neben dem Ausbau der Gewerkschaftspressen ist schon öfter geschrieben worden, auch ich möchte als junger Kollege meine Meinung dazu sagen.

Der Verband hat sich durch die Verschmelzung stark vergrößert, und erscheint mir das Verbandsorgan „Keramischer Bund“ zu klein, um allen Angehörigen gerecht zu werden. Es ging auch so, wenn das Material abgedruckt würde, aber meines Erachtens ist der Zweck nicht ganz erfüllt, denn das Blatt soll nicht nur berichten und auf „dem laufenden“ halten, sondern auch werden und bilden, erheben und anregen. Die Zeitung mußte umfangreicher sein, reichhaltiger und interessanter.

Nach Hause auch einige Kollegen darüber. Sie waren der gleichen Ansicht. Ein Kollege antwortete mir auf meine Frage, warum er den „Keramischen Bund“ nicht genau lese — er las ihn nur flüchtig durch — es sei doch immer nur dasselbe.

Der Verbandsrat ist hauptsächlich des Inhalts der Gewerkschaft, und trotzdem wird, wie ich oben erwähnte, ihm oft wenig Aufmerksamkeit zuteil, am liebsten beachten es die Frauen und jüngeren Kollegen. Deshalb sollte der Inhalt reichhaltiger und interessanter werden. Wenn dies nicht, würde es



auch gern und mit Liebe und Interesse gelesen werden. Mit derselben großen Erwartung auf ein Stündchen Ruhe würde man das Blatt vorkommen wie eine andere gute Zeitung. Greift man ein unorganisiertes einmal nach unserem Organ, wird er aufmerksam, vielleicht dadurch angezogen. Unter Umständen aber er keine Zeitweise, muß sein innerlich gefälltes abjüngliches Urteil revidieren, den Rind und Rügen der Gewerkschaft anerkennen und kommt zu uns.

Es gibt genug Kollegen und Kolleginnen, die abends einmal auf andere Gedanken kommen möchten. Nehmen sie das Verbandsblatt her, legen sie es sicher gelangweilt wieder weg mit der resignierten Antwort: „Gott, den ganzen Tag geht einem weiter nichts durch den Kopf als Verband, Arbeit, Löhne.“ Sünden diese „Schönheitsjünger“ aber etwas Unhaltendes, so werden sie angeregt und wagen sich schließlich auch über die gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Dinge. Drum sind Erörterungen, auch Gedichte und Aphorismen, Romane, gut und verständlich geschriebene wissenschaftliche Abhandlungen, ethnische und pädagogische Aufsätze, aber etwas über Kunst auch sehr angebracht. Es kann deshalb ruhig etwas sein, was Wissen und Bildung fördert. Man sollte diesen mehr gleichgültigen Kreisen unserer Kollegschaft, vor allem unserem Nachwuchs, die sich das Nützliche anderswo suchen, auch Rechnung tragen. Darin erblicke ich mit einer Hauptaufgabe der Gewerkschaftspreise. Sie muß mithelfen; denn „unter allen Sünden“ darf der Arbeiter mit seinem Wissen und seiner Bildung nicht geraten.

Mit die Kolleginnen wird sich auch etwas finden lassen, was gut ist und Vorteil bringt. Das schon Erwähnte wird auch sie annehmen.

Ich glaube nicht, daß der vorgeschlagene Ausbau unseres „Keramischen Hund“ Nachteile bringen könnte, sondern mehr das, daß die Mehrheiten gute Zinsen abwerfen. Unser Blatt verbietet uns nicht nur als Gewerkschafter, sondern auch als Menschen, die voreinander Gutes haben wollen. Drum müssen wir eine reichhaltige, vielfältige und schöne Verbandszeitung haben, die alle unsere Mitglieder schätzen und lieben lernen. Ein junger Kollege.

## Die Internationale der Glasarbeiter.

Von E. Girbig.

II.

Der besterrene Kampf vom Jahre 1901 warf seine tiefen Schatten nicht nur auf die nationale, sondern auch auf die internationale Bewegung der Glasarbeiter. Vor dem Ausbruch des Streiks befanden sich 7 Kollegen aus England als Delegierte in Deutschland, die auf ihre partei englische Organisation pöden und Versprechungen gaben, die später nicht in vollem Umfang eingehalten wurden. Die deutsche Organisation war noch beim Kampf zerrütet, ein neuer Aufbau mußte vorgenommen werden. Dazu trat, daß am Schluß des Jahres 1901 ein noch nie gekannter wirtschaftlicher Niedergang in der gesamten Industrie eingeleitet hatte. Dieser Niedergang hielt bis zum Jahre 1902 an, so daß diese Zeit als eine der trübsten für die Organisation bezeichnet werden kann.

Unter diesen widrigen Umständen ist auch die internationale Bewegung der Glasarbeiter. Unsere englischen Kollegen hatten in ihrem Organisationsleiter Greenwood einen hervorragenden Führer, der mit Unterstützung unseres seit langen Jahren nach England ausgewanderten Kollegen Georg Wöfel den Aufbau der Internationale vollzogen hatte, und unstrittig müssen wir auch heute noch lobend anerkennen, daß sich damals durch Greenwood und Wöfel der Aufbau der Internationale vollzogen.

Ammer härter setzte der Niedergang ein, und die deutschen Industrien waren für jeden Preis ihre Waren auf den englischen Markt, so daß die Arbeitslosigkeit auch in England immer härter wurde. Dazu kam, daß englische Glasindustrielle Arbeiter für ihre Fabriken anwarben, und so wurde die Internationale der Glasarbeiter von den schwersten Stürmen bedroht. Aus Verzweiflung über den Misserfolg in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges traten leider unsere englischen Kollegen von der Zeitung zurück und die Verbindung war völlig zerfallen.

Der Verbandstag von Jena im Jahre 1905 beschäftigte sich nicht anders mit dem Wiederaufbau der Internationale und beauftragte die Kollegen Girbig und Horn einen Aufruf an alle Länder zu erlassen. Der Aufruf erschien am 13. Juli 1905 und hatte folgenden Wortlaut:

- Wir, die ergebene Unterzeichneten, ersuchen die Kollegen in den angegebenen Staaten um ihre Antworten:
1. ob der Kongreß noch dieses Jahr, spätestens Mitte Oktober 1905 stattfinden soll,
  2. ob und wann auch weitere Delegierte Sie zu dem Kongreß entsenden würden,
  3. welche Anträge oder Fragen Sie auf die Tagesordnung setzt zu setzen wünschen.
- Wir bitten, uns die Antworten bis spätestens zum 1. August zu senden lassen zu wollen. Girbig, Horn.

Dieser Aufruf blieb wirkungslos, er mag aber als Anregung zum Aufbau der internationalen Bewegung beigetragen haben. Weiter beschloß der Verbandstag in Jena, daß der Kollege Girbig die Geschäfte als internationaler Sekretär zu führen habe und alles tun müsse, um die Internationale wieder aufzubauen.

Es bedurfte emsiger, fleißiger Arbeit, um die Kollegen in anderen Ländern von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß die Internationale zu schaffen sei. Im Einverständnis verschiedener Landeszentralen wurde durch die Organisation in Frankreich der nächste internationale Kongreß zum 28. August 1905 nach Paris einberufen. Die Tagesordnung hatte folgenden Wortlaut:

1. Stellungnahme zur beabsichtigten internationalen Verbindung; a) Zweck der Verbindung; b) Die internationale Berichterstattung; c) Verallgemeinerung des durch den Zusammenhang zu erzielenden Nutzens; d) Sitz des internationalen Sekretariats; e) Solidarische Verpflichtungen bei Streiks.
2. Wie ist der Ueberproduktion abzuwehren: a) Ein würdiger Wettbewerb; b) Arbeitsruhe während der heißen Jahreszeit; c) Verkürzung der Arbeitszeit; d) Beseitigung der Nacharbeit.

Die harte Zeit war für die Kollegen in Frankreich herbeigekrochen als der Kongreß stattfand, denn die schwache Organisation war an 8 Orten in Streiks verwickelt und mußte alle Kräfte anspannen, um über die größten Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Zusgesamt waren auf diesem Kongreß 14 Länder vertreten, darunter Amerika mit 3 Delegierten. Auf dem Kongreß wurde die internationale Verbindung beschlossen. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Glasarbeiter erkennen die Notwendigkeit einer internationalen Verbindung an und erklären, daß es aus diesem Grunde erforderlich sei, ein Internationales Sekretariat zu schaffen.“

Die schwer eine solche internationale Verbindung zu schaffen ist geht allein aus der Tatsache hervor, daß nach der Beschlußfassung die Delegierten der amerikanischen und belgischen Tafelmacher unter lebhaftem Protest den Saal verließen und auch an den späteren Verhandlungen nicht mehr teilnahmen. Trotzdem bejahte der Kongreß, das Internationale Sekretariat mit insgesamt 41 400 Mitgliedern ihren Beitritt erklärt. Von unserem Kollegen Girbig wurde verlangt, daß er in ausführlicher Weise die Aufgaben des internationalen Sekretariats darlegen soll; nachdem dies geschehen war, wurde Girbig zum Internationalen Sekretär gewählt, trotzdem die deutsche Delegation gebeten hatte, die Wahl des internationalen Sekretariats der deutschen Organisation zu überlassen. Der Kongreß lebte dies mit der Begründung ab, die einzelnen Länder wolle mitbestimmen, wer das Internationale Sekretariat zu verwalten hat.

Auf diesem Kongreß gab sich die Internationale der Glasarbeiter ein festes Statut mit 20 Paragraphen, in denen die Aufgaben des internationalen Sekretariats genau festgelegt waren. Dem Sekretär wurde zur Aufgabe gemacht, regelmäßig internationale Mitteilungen in 3 Sprachen herauszugeben, um somit eine enge, feste und dauernde Verbindung zu schaffen. In der ersten Zeit mußte sich die Internationale mit schriftlichen Mitteilungen begnügen, denn die Herausgabe einer internationalen Zeitschrift in 3 Sprachen war mit immerhin bedeutenden Kosten verknüpft, so daß zu prüfen war, ob sich die Möglichkeit bietet, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. — In den übrigen Punkten der Tagesordnung wurde eine völlige Einmütigkeit erzielt. Der Kongreß beschloß auch, einen Aufruf nach Verhältnis zu unternehmen, und am gleichen Abend fand eine Feier aller Glasarbeiter statt, in der die Kollegen Girbig und Delant Anreden hielten. Die besten Hoffnungen berechtigte dazu, daß die internationale Bewegung der Glasarbeiter rüstig vorwärtsgehen würde. Am Abend des 5. Verhandlungstages fand der Kongreß von Paris sein Ende.

## Kein Preiskampf in der Tafelglasiindustrie.

Unsere letzte Lohn- und Wamelertragsbewegung in der deutschen Tafelglasiindustrie hat insbesondere darunter gelitten, daß keine Klarheit darüber bestand, wie sich die angenommene Produktion der Libbey-Owens-Werke in Rothhausen auf dem deutschen Tafelglasmarkt, insbesondere in der Preisgestaltung, auswirken würde. Die Argumente der Arbeitgeberseite mündeten immer darin, daß angesichts der bereits eingeleiteten Produktion der „Delog“ (Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft), die zukünftige Preisgestaltung des Tafelglases einfach unabweisbar wäre, ein höherer Gehaltsausgleich durch weitere Lohn-erhöhungen unweigerlich zur Stilllegung der Handbläsbetriebe führen müßte. Zwei Monate sind seit der letzten Bewegung verstrichen, und hätte sich inzwischen das schon angedeutete, wenigstens im Anfangsstadium, was die Arbeitgeber uns schwarz auf schwarz vorgemalt haben. Nichts von dem ist bisher eingetreten und wird wahrscheinlich auch späterhin nicht eintreten. Die Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft schickte ihre Produktion seit kurzer Zeit in Deutschland ab unter Umpassung an die gegenwärtige Preislage der Tafelglasiindustrie allgemein. Die „Frankfurter Zeitung“ vom 4. Juli berichtet unter der Überschrift „Burgfrieden in der Tafelglasiindustrie“, daß die „Delog“ keine Preisstellung gegenüber der Tafelglasiindustrie in der Preisgestaltung einnehme und daß dies hauptsächlich mit darauf zurückzuführen ist, daß der deutsche Tafelglasgroßhandel sowohl dem Bonner Verein (Verkaufsbereinigung mit Beteiligungsquoten der westdeutschen Gruppe) einfließt. Saarhütten und Vorgauer Glashütten A.-G. (in Vorgau) als auch der Libbey-Owens-Gesellschaft zu verstehen gegeben hat, er wünsche keine Störung des Geschäfts und würde, falls anders gehandelt wird, dies als eine Verletzung seiner Interessen ansehen. Es fragt sich, ob dieser Standpunkt des deutschen Tafelglasgroßhandels auch fernerhin so durchdringt, daß die „Delog“ zugesagt gezwungen ist, in dem Rahmen der Preise zu bleiben, die von dem sogenannten „Bonner Verein“ festgesetzt sind. Die Bestrebungen der „Delog“ sind bekanntlich dahingegangen, eine Verkaufsbereinigung sich selbst zu schaffen. Verbindungen mit Handelsfirmen hatte sie gesucht, jedoch sind die Verhandlungen gescheitert. Vielleicht hat das letztere mit dazu beigetragen, daß die beabsichtigte Preisunterbietung der „Delog“, und damit der allgemeine Preiskampf, in der Tafelglasiindustrie nicht zum Ausbruch gekommen ist. Der deutsche Tafelglasgroßhandel scheint sich geschloffen gegen die Absicht der Libbey-Owens-Gesellschaft gewandt zu haben. Dadurch und der Tatsache, daß die Gesellschaft eine von dem deutschen Tafelglasgroßhandel unabhängige Verkaufsbereinigung nicht zustande gebracht hat, ist ihren anfänglichen Bestrebungen ein Ziel gesetzt worden. Eine Gesellschaft wie die „Delog“, die revolutionärend in der Produktion und auch den Preisen in einem Lande wirken will, kann dies ohne eine gut funktionierende Verkaufsbereinigung, soweit es den Preis des Produktes betrifft, nicht tun. Inwiefern ihre Bestrebungen nach Schaffung einer selbstständigen Verkaufsbereinigung noch gehen werden und welchen Erfolg sie haben, ist zurzeit nicht zu sagen.

Die „Delog“ steht in Deutschland in ihren Anfängen. Einem Preiskampf gleich nach ihrem Entstehen wird sie nach meiner Meinung doch nicht so gemacht sein. Um sich selbst erst einmal in den Sattel zu setzen, hat sie sich den Verhältnissen angepaßt. Hinzu kommt, daß die Fourncaultmaschine in Vorgau bereits länger produziert als die Libbey-Owens, und die Firma Vorgauer Glashüttenwerke A.-G. dem Bonner Verein angehört. Es stehen sich also nicht nur Handbläsbetriebe und Libbey-Owens-Maschine gegenüber, sondern in diesem Falle Handbläsbetriebe und Fourncault-Maschine gegen Libbey-Owens. Von der ersten Maschine geschäftlich das Glasziehverfahren in vertikaler Richtung, und von der anderen in horizontaler. In der Fabrikation sollen sie sich ebenbürtig sein. Aus dieser Konstellation geht hervor, daß die „Delog“ in gewisser Weise gezwungen ist, sich den Preisverhältnissen anzupassen, um nicht in die Gefahr zu kommen, in dem angefangenen Kampfe selbst zu erliegen.

Eine lose, unverbindliche Preisangabe ist gegeben. Die Frage, ob sie bleiben wird, beherzigt die Gemüter. Nach allen Erfahrungen, die bisher gemacht worden sind, wird wahrscheinlich eine weitere Lockerung nicht geschehen. Wenn nicht alles trügt, werden sich die „Geister in der Konkurrenz“ in der Frage der Preisgestaltung schon finden. Sie haben sich bereits gefunden, wenn auch nur in der unverbindlichen Form. Die Frage der Errichtung eines einheitlichen deutschen Tafelglas-Syndikats verschwindet nicht von der Bildfläche. Warten wir den kommenden Winter ab. In dieser Zeit wird sich zeigen, weil die Maschine in Deutschland bis dahin über ihre „Geburtswehen“ hinweg ist, ob es zum „Tragen“ kommt oder ob die streitenden Geister um die Vormachtstellung in der Tafelglasiindustrie sich finden.

Das in Deutschland produzierte Tafelglas wird bis zu 90 Proz. im Lande selbst abgesetzt, ist also Inlandsabsatz. Der Kampf geht demnach um die Beherrschung des Tafelglasmarktes in Deutschland. Die monatliche Produktion soll bei uns zurzeit 12 Millionen Quadratmeter betragen. Der jährliche Fenster-glasKonsum ist mit 12 bis 14 Millionen Quadratmeter genannt worden. Stellt die „Delog“, wie früher einmal gemeldet, vier Maschinen auf, so sollen von diesen allein 5 Millionen Quadratmeter Fensterglas angefertigt werden; das ist beinahe die Hälfte des jährlichen Verbrauchs. Die Fourncaultmaschine in Vorgau ist in der Leistungsfähigkeit nicht minder. So wird die Hauptschwierigkeit vor allen Dingen in der Ausbreitung der Produktion liegen, denn ohne genügenden Absatz zu haben, ist der Produktion ein Halt geboten.

H. Müller.

Ein Jubilar.  
Unser Kollege Heinrich Ernst konnte am 13. Juli auf eine 25 jährige Mitgliedschaft im Glasarbeiterverband zurückblicken. Wir wünschen ihm, daß er noch viele Jahre in unserer Reihen tätig sei.  
Die Zahlstelle Reinwert.  
Der Bevollmächtigte: Oskar v. Nordheim

## Ihre Fensterlein.

Die hohe Fabel zeigt sich ganz auf. Und schimmernd tritt Handlung an. Sie nachherbeständig heisst aber ich. Was ist das, was uns denn hindert. Geheilig schenkt ein Schatz — rufelst. Zwei Zauber stich, umarmt von ihm. Ein Schatzbild hat mich an, beiruhert — groß. Und ich noch eben zum Fensterlein.

## „Wieder die falsche Scham“.

Das ist der Titel eines Buches von Walter Bitter. Der Verfasser, der es geschrieben hat, ist ein Mann von scharfem Verstand und scharfer Feder. Er hat in diesem Buche die Verantwortung behandelt, die der Mensch auf die Welt hat, und wie er sie zu erfüllen hat. Hier erörtert er die Verantwortung des Einzelnen mit seinen Tugenden und seinen Pflichten. Er erörtert die Verantwortung der Eltern, die Verantwortung der Lehrer, die Verantwortung der Vorgesetzten, die Verantwortung der Untergebenen, die Verantwortung der Staatsbürger, die Verantwortung der Menschen. Er erörtert die Verantwortung des Einzelnen, die Verantwortung der Familie, die Verantwortung der Gesellschaft, die Verantwortung der Nation, die Verantwortung der Menschheit.

Diese junge Frau, nett und sauber gekleidet, der Mann ein Argeheiter, politisch indifferent, hatte die Zeitung mit meinem Artikel als Einweidelbatter in die Hand bekommen und redete heftig sich vorgenommen, sich selbst zu heißen, indem sie zu mir ging. Diese Frau, die das vierte Kind trug, das sie wider Willen erhalten sollte, wachte weber, was Abreibung bedeutet, noch daß sie kratzbar ist, geschweige denn, daß sie sich über irgend etwas klar geworden wäre, was man zur Verhütung der Empfängnis tun kann. Man sage nicht, dies sei ein ungewöhnliches. Aussergewöhnlich ist er nur insofern, als es eine Frau ist, die ein Kind hat, ohne zu wissen, was es ist, und ohne zu wissen, wie sie es zu verhüten hat.

Es braucht an dieser Stelle der erwähnte Haß nicht weiter erörtert werden. Die Leserinnen werden es sich anmaßen können, daß es weder für ihre Lebensgefährtin noch für den Schreiber eine leichte Stunde war. Ein neuer Mitarbeiter wird als Produkt mangelhafter Volkserziehung herbeigeholt, das Licht dieser unvollkommenen aller Zeiten erblinde und dann werden sich wohl keine Eltern endlich einmal damit beschäftigen, diesen wichtigsten Fragekomplex des Lebens richtig kennenzulernen. Denn auch in der Ehe selbst, unter Eheleuten, die nichts voneinander zu verbergen haben wollen, stellt die falsche Scham leider eine große Rolle. Angehörige hätten sich allzuviel, anzugehen und zu lassen, als sie nicht die Scham, die sie in der Ehe mit sich herumtragen, als ein Hindernis für die Ehe, als ein Hindernis für die Erziehung der Kinder, als ein Hindernis für die Entwicklung der Menschheit, ansehen. Es ist nicht die „Schuld“ der Einzelnen — wer wollte hier überhaupt von Schuld sprechen? — aber es ist doch eine Schuld, die wir nicht leichtfertig und leichtfertig abtun dürfen.

Ein solches Buch, sorgfältig gelesen und zwischen Mann und Frau heimlich besprochen, kann unzähligen Segen stiften. Bei Bitter ist bei der Büchergilde Gutenberg ein sehr wertvolles, durchsich populär geschriebenes Buch erschienen. „Geung und Verungungregelung“ heißt es und handelt von einem erfahrenen Arzt, Dr. E. C. A. Meyerberg. Ganz abgesehen davon, daß es unbeschreiblich nützlich und verzeihlich ist, der „Büchergilde“ anzugehören, in der man

gegen einen Monatsbeitrag von 1.— Mark eine inhaltreiche Monatsschrift und jedes Vierteljahr ein inhaltlich und drucktechnisch hervorragendes Werk nach freier Wahl erhält, auch das genannte, kann dieses Werk allen denen empfohlen werden, die bei sich selbst mit einer sachgemäßen Aufklärung beginnen wollen. Denn es behandelt nicht nur nach dem heutigen Stande der Wissenschaft die hygienischen Fragen des Liebes- und Geschlechtslebens, sondern es weist auch in aller Offenheit auf seine Gefahren und Freuden hin und zeigt die Wege, die der Zeugungsregelung heute offenstehen. Es wird keiner das Buch aus der Hand legen, der nicht bereichert worden wäre! Es ist eine gute Waffe im Kampf gegen die falsche Scham. Wer es kauft, sei jedoch darauf hingewiesen, daß das Buch für Nichtmitglieder 5.— Mark kostet. Es ist diesen Betrag reichlich wert! Wer der Büchergilde beiträgt, bekommt es nicht nur um 2 Mark billiger, sondern er wird bald merken, daß er mit diesem Entschluß sich selbst den größten Gefallen getan hat. Der Beitrag kann in der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreikönigsstraße 7, vollzogen werden.

## Der Kämpfer.

Philosophen sind heute meist Philosophen des Lehrstuhls und ihre Philosophie ist Schreibtisch-Philosophie. Ihre Ethik steht in Paragraphen. Ihre Moral ist ein Lehrbuch. Und neben dem allen ist das Leben mit seiner Philosophie. Da töbt der Kampf. Da zittert die Not. Da klingt die Arbeit.

Niemand kann leugnen, daß Theorie und Praxis sich widersprechen, daß Ethik etwas anderes als Wirklichkeit ist, daß die Lehre verstanden von Tat, und nur die Lehre hat Leben und Zukunft, die aus dem Leben selber wächst. Man kann nicht absteigen vom Leben Philosoph sein. Man muß in den Kampf bringen und aus dem lebenden Leben heraus klingen hören den Sinn dieses Lebens. Das Leben selber ist der beste Philosoph und der Grundaussatz dieser Philosophie heißt Kampf. Kampf ist die Voraussetzung jeder wahren neuen praktischen Ethik, und darum ist Kampf zugleich die ethische Grundforderung für die Gegenwart.

Nur wenn der Kämpfer ist, steht du mitten im wogenden und brandenden Leben. Absteigt du in die gemüthliche Philosophie der Ebnede, die zum Schwärmen führt. Wer im Leben des Kampfes mich keine Ethik zur Tat



# Abgelehnte Lohnhöhung.

In den letzten Jahren mußten wir öfters feststellen, daß die berechtigten Wünsche der Arbeiterklasse der Rheinischen Glasfabrik A.-G. Schönl.-Ehrenfeld, hinsichtlich Lohn- und Arbeitszeit, nur in ganz geringem Maße erfüllt worden sind. Wenn auch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes immer von der Firma in den Vordergrund gehoben werden, so ist es doch auffallend, daß die so berechtigten Forderungen der Schleifergesellen, die gegenwärtig mit Stundenlöhnen von 30 bis 40 Pf. pro Stunde entlohnt werden, keine Aufbesserung erfahren sollen. Die Firma hatte die Verbandsvertreter am Donnerstag, den 30. Juni 1927, zu einer Verhandlung eingeladen. Dort führte der Vertreter der Firma, Herr Betriebsleiter Kessel, aus, daß die wirtschaftliche Lage des Betriebes andauernd schlecht sei. Die Bilanz schließe mit einem großen Defizit ab und die Firma sei nicht in der Lage, auch die geringste Belastung des Lohnkontos tragen zu können. Auch die Forderungen der Gewerkschaften, eventuell die Überstunden über die tägliche Arbeitszeit hinaus mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu bezahlen, lehnte die Firma mit derselben Begründung ab. Nach längeren Verhandlungen machte Herr Kessel das Angebot, 15 Proz. zu zahlen, und sollte das von der Arbeiterklasse abgelehnt werden, die heute noch neun Stunden pro Tag verfahren, dann ist die Firma bereit, den Achtstundentag restlos zur Einführung zu bringen. Ein Lohnausgleich könne aber nicht in Frage kommen, da die Firma sonst lieber den Betrieb schließen würde.

Recht interessant waren die Ausführungen des Herrn Kessel, soweit die Verdienste der Schleifer in der Verhandlung erörtert wurden. Nach seiner Meinung könnten die Schleifer von ihren bisherigen Wochenverdiensten den Schleifergesellen eine Lohn-erhöhung selbst gewähren, ohne daß von der Firma die Akkord-erhöhung erhöht werden brauchen.

Unter diesen Umständen kam eine Verständigung nicht zustande und die Organisationsleitung wurde beauftragt, die weiteren Schritte für die Durchführung der Bewegung in die Wege zu leiten. Eine Schleiferversammlung wird sich mit dem Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen noch beschäftigen.

Die Arbeiterklasse ersieht daraus die Einstellung der Firma und wird die Lehre zu ziehen haben, daß der Zusammenschluß im Keramischen Bund notwendiger denn je ist. Deshalb muß der letzte Unorganisierte dem Keramischen Bund beigefügt werden. B. Hertwig.

## Besser zusammenhalten!

Die Glasfabrik Marienhütte in Röpnick sucht auf jede nur denkbare Art die Produktion zu steigern. Bisher ist die Betriebsleitung bemüht, eine weitere Steigerung der Produktion durch ein Prämienystem herbeizuführen. Man hat die Firma aber Prämien zahlen, dann wäre sie auch in der Lage, die Akkord-erhöhung zu steigern, und würde der Anreiz für die Arbeiterklasse dadurch herbeigeführt. Darauf läßt sich aber die Firma nicht ein und glaubt der Arbeiterklasse sagen zu müssen, daß sie an den Tarif gebunden sei. Diese Auffassung kann aber nicht aufrechterhalten werden, denn in dieser Frage kann die Firma jederzeit eigenmächtig handeln. Die Kollegenschaft muß es entscheiden und bestimmt ablehnen, unter einem Prämienystem zu arbeiten, da sie nicht gewillt ist, Raubbau an Leben und Gesundheit zu treiben. Würden wir unter ein solches System unsere Kräfte noch höher anspannen, dann wären Lohnherabsetzungen die Folge. Der Arbeiterklasse in der Marienhütte empfehlen wir größere Kollegialität und nicht minder eine weit höhere Solidarität. Allzuoft werden von der Kollegenschaft Verdächtigungen gegen die eigenen Führer ausgesprochen, die bei näherer Untersuchung nicht stichhaltig sind und nur dazu beitragen, uns selbst zu schädigen. Unseren Kollegen im Reich sei aber gesagt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht auf Kosten gebettet sind und die Ausnutzung der Arbeitskraft in der Glasfabrik Marienhütte Röpnick genau so schroff betrieben wird, wie in jedem anderen Betrieb. Wir müssen deshalb bitten, daß der Arbeitsnachweis beachtet wird, wenn nicht schwere Schädigungen bei irgendeiner Arbeitsannahme eintreten sollen.

## Achtung! Kristallglasbleiber!

Seit dem 27. Juni d. J. stehen unsere Kollegen der Lausitzer Kristallglasfabrik, G. m. b. H., Max Wittschel in Penzig im Streit für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Firma sucht nun im Streikfall im Art. 28 des Grundgesetzes, die sich als Streikbrecher hergeben sollen, um den streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Die Löhne waren herabgesetzt, daß, wenn die Glasbleiber 25 bis 35 M. die Woche beim Vierstufen-system verdienen, sie heute noch erhebliche Mängel haben, und sollen nun diese Mängel der Firma bezahlen, sonst droht man den Kollegen mit der Abgabe. Gegen zwei Kollegen, die Wertschönungen haben, hat die Firma die Kündigungsfrage eingereicht, damit sie noch wohnungslos werden sollen. Aber alle diese Vorfälle werden ihren Zweck verfehlen, denn die Kollegenschaft, die im Kampfe um ihre berechtigten Forderungen einig und geschlossen steht, bis ihre Rechte von der Firma erfüllt werden, denken gar nicht daran, daß man sie damit zum Streikbrecher zwingen könnte. Aber allen auswärtigen Kollegen als Kristallglasbleiber, sei erneut zugewiesen: weicht die Lausitzer Kristallglasfabrik Max Wittschel, sowie Penzig überhaupt, bis wir bekanntgeben werden, daß eine gerechte Entlohnung und Behandlung der Kollegenschaft zustande wird.

## Zuzug fernhalten!

In Hamburg bestehen für unsere Schleifer- und Bleiberkollegen der Glasindustriebetriebe Differenzen. Die Streikbewilligung wurde erteilt. Die Kollegenschaft wird ersucht, Zuzug nach Hamburg zu unterbinden!

## Die Lohnsätze der Porzellan- und Steingutindustrie.

Zum Reichslohnvertrag für die deutsche keramische Industrie, der durch Verfügung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 7. Juni 1927 (Zariffabteilung Nr. IV, 1322/410), veröffentlicht im „Reichsarbeitsblatt“, Nr. 19, vom 1. Juli 1927, auf Seite 1. 270, unter Nr. 1322, für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, gehören auch zwei Lohnsätze, eine Lohnsattel A und eine Lohnsattel B.

Wir lassen nachstehend die Lohnsätze einmal folgen, damit jeder Arbeiter und jede Arbeiterin die von ihnen erzielten Verdienste mit den in den Lohnsätzen angeführten Zahlen vergleichen kann.

Lohnsattel A				
gültig ab 1. April 1927.				
	Gr.-Berlin A	B	C	
Facharbeiter:	47	42	38	37
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	47	42	38	37
bis 20	57	52	46	44
20-24	67	60	54	52
über 24	73	66	59	57
Akkordbasis	91	82	73	72
Sonstige Arbeiter:	25	23	21	20
15-16	41	36	33	32
16-18	49	44	40	38
18-20	57	52	47	46
20-24	65	57	52	51
über 24	71	63	57	55
Akkordbasis	81	71	63	61

Facharbeiterinnen:				
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	29	26	23	22
bis 20	36	32	30	27
über 20	44	40	35	34
Akkordbasis	55	49	45	43
Sonstige Arbeiterinnen:	18	15	14	14
15-16	26	24	21	19
16-18	32	29	26	24
18-20	40	35	32	31
über 20	49	44	40	38
Akkordbasis	55	49	45	43

Die Lohnsattel A enthält erstmals die Einstelllöcher bei im Zeitlohn Beschäftigten und zweitens die Akkordbasen, die den Nichtlohn für die Festlegung der Akkordpreise bilden.

Lohnsattel B				
gültig ab 1. April 1927.				
	Gr.-Berlin A	B	C	
Facharbeiter:	47	42	38	37
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	47	42	38	37
bis 20	56	52	46	44
20-24	66	60	54	52
über 24	73	66	59	57
Akkordbasis	85	76	68	66
Sonstige Arbeiter:	29	25	23	22
15-16	44	40	35	34
16-18	54	49	46	44
18-20	63	57	52	51
über 24	70	63	57	56
Facharbeiterinnen:	32	31	27	26
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	32	31	27	26
bis 20	42	38	34	33
über 20	52	46	41	40
Sonstige Arbeiterinnen:	19	16	15	14
15-16	27	25	23	21
16-18	35	32	30	27
18-20	42	38	34	33
über 20	42	38	34	33

Die Lohnsattel B enthält die Zeittätigkeiten, die gezahlt werden müssen nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von mehr als drei Monaten im gleichen Betrieb.

Die Löhne sind Mindestlöhne, ausdrücklich heißt es im § 21, Abs. 10: „Höhere Zeittätigkeiten können gewährt werden, sofern besondere Leistungen vorliegen, wobei bei Facharbeitern der Gesamtlohn in der Regel nicht unter der Akkordbasis liegen soll.“ Oben angeführte Lohnsätze gelten bis 30. September d. J. vom 1. Oktober d. J. ab erfahren alle in den Lohnsätzen enthaltenen Zahlen eine Erhöhung.

## Der Kampf in der Porzellan-Industrie der Tschechoslowakei beendet.

Die Arbeitgeber der Porzellanindustrie der Tschechoslowakei hatten es bei Beginn des Kampfes zwar für zwecklos bezeichnet, über die Forderung der Arbeiter zu verhandeln, haben sich aber doch infolge des Verhaltens der Arbeiter und ihrer Organisationsleitung veranlaßt, am 5. Juni und 8. Juli in Karlsbad mit den Vertretern des Keramikerverbandes zu verhandeln. Diese Verhandlungen führten auch zu einem positiven Ergebnis. Der von den Arbeitgebern aufgedringte Kollektivvertrag wurde mit einigen teils günstigen Änderungen wieder erneuert. Ab 1. August 1927 werden die im Kollektivvertrag enthaltenen Mindestlohnätze um 3 bis 10 Proz. unterschiedlich nach Arbeitergruppen und Tarifklassen (Druckmaschinen) — erhöht. Am 30. Juli kommt eine einmalige Wirtschaftshilfe von 50 bis 180 Kronen zur Auszahlung.

Die am Streik und der Ausberrung beteiligten Arbeiter werden wieder eingestellt. Minderleistungen sind nicht statt. Daß vor Ausbruch der Differenzen bestandene Arbeitsverhältnis gilt nicht als unterbrochen.

Zurzeit der Drucklegung dieser Mitteilung liegt ja eine Heftigung unserer tschechischen Kollegen über den Wert dieses Abchlusses noch nicht vor; nach unserer Beurteilung stellt der Abschluß einen recht beachtlichen Erfolg unserer Bruderorganisation dar. H. R.

## Verbesserungen im Brennvorfahren.

Ueber eine recht beträchtliche Verbesserung im Brennvorfahren für Porzellane wird aus Schweden berichtet. In einer dortigen Fabrik wurde 1925 ein elektrisch beheizter Tunnelofen für kontinuierlichen Betrieb errichtet. Der Ofen hat eine Länge von 16 700 mm und zu seiner Ausnutzung kommen 20 Wagen zur Verwendung. Alle 10 Minuten ging zunächst ein beladener Wagen in den Ofen, wobei wöchentlich 2500 Tugend Tassen gebrannt wurden. Der Anschlußwert des Ofens war dabei etwa 2 KW, der Stromverbrauch stellte sich auf etwa 2 KW/st je Tugend Tassen. Diese Zahlen wurden unter Verwendung von einem Zeitwiderstand erreicht. Durch Einbau eines zweiten Widerstandes wurden die Leistungen mehr als verdoppelt, und durch Erhöhung des Anschlußwertes auf 65 KW konnten rund 6000 Tugend erzeugt werden, wobei der Kraftverbrauch auf 1,7 KW/st je Tugend zurückging. H. R.

## Dr. Max Schneider entlassen.

Wie uns mitgeteilt wurde, entließ die Firma Porzellanstabfabrik Ph. Rosenthal, A.-G., Berlin, den Direktor Dr. Max Schneider von der Kunstabteilung in S. e. l. h., weil er nicht beseitigen konnte die Beschiebung aus-geführt haben soll. Die Entlassung Dr. Schneiders läßt vermuten, daß ein Republikaner aus dem reaktionären Direktorium befreit wurde. Wir werden in der nächsten Nummer auf die Wirksamkeit Dr. Schneiders für die Porzellanindustrie noch zurückkommen.

## Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Jahresbericht 1926. Der vor kurzem erscheinende Jahresbericht dieser Berufsgenossenschaft bringt wieder allerhand beachtenswertes Material.

Somit ist die Unfallstatistik für die Ziegelei-Berufsgenossenschaft wertvoll erschienen. Nach dieser Statistik ist zu verzeichnen, daß sich die gemeldeten Unfälle im Jahre 1926 gegenüber denen vom Jahre 1925 wieder ganz erheblich vermindert haben.

Im Jahre 1925 wurden 7460 Unfälle gemeldet, gegenüber 6034 im Jahre 1926. Das ist eine Verminderung von 1527 oder circa 21 Prozent. Die entzündigten Unfälle sind von 500 auf 361, um 139 oder circa 28 Prozent verringert. Die tödlich verlaufenen Unfälle sind dagegen von 92 auf 74, um 18 oder um mehr als 24 Prozent zurückgegangen.

Auf 100 Verzeichnete entfielen 1925 515, im Jahre 1926 aber 414, das sind 74, 2 Prozent aller Verzeichneten, auf die ein Unfall entfällt.

Interessant ist die Feststellung, daß Unfälle, die auf Alkoholmißbrauch zurückgeführt werden könnten, im Jahre 1926 keine bekannt wurden. Aus dieser Feststellung könnte man schließen, daß hier der Einfluß der Gewerkschaften zu spüren ist.

Ueber die Ursachen der bedeutenden und schweren Unfälle, von denen 312 anlässlich Betriebsbeschäftigungen untersucht und angeklärt wurden, sagt der Bericht, daß durch Schuld des Unternehmers bzw. der Betriebsleitung

- 62 durch Schuld der Verzeichneten
- 131 durch Schuld von Mitarbeitern oder dritten Personen
- 6 durch Schuld des Unternehmers und des Verzeichneten oder dritter Personen gleichzeitig
- 29 durch Betriebsgefahr
- 58 durch höhere Gewalt, Krankheit und dergleichen
- 15 nicht angeklärte Unfälle zu verzeichnen sind.

Der Bericht fährt nach dieser Feststellung mit folgenden Ausführungen fort:

„Die Ursachen sind die gleichen geblieben. Zahlreiche Unfälle waren auf Betriebsgefahr und unglückliche Zufälle zurückzuführen. Sie waren meist leichter Art, während gerade die schweren Unfälle vielfach zu denjenigen gehörten, die durch Leichtsinn oder verbotswidriges Handeln der Verunfallten oder ihrer Mitarbeiter verursacht worden sind. Ein weit geringerer Teil war den Unternehmern zur Last zu legen, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstießen und ausreichende Schutzvorrichtungen anzubringen verjäuerten.“

Wir wollen durchaus nicht die Objektivität des Berichtes in dieser Hinsicht angezweifeln, aber sollte hier nicht doch, wenn auch unbeabsichtigt, die Schuldfrage etwas allzusehr zugunsten der Unternehmer ausgelegt sein?

Wir kommen zu dieser Feststellung bezw. zu der Frage bei Durchsicht der weiteren Zahlen. Insgesamt wurden 16 852 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Davon entfielen laut Aufstellung des Jahresberichts auf Konto der Unternehmer allein 16 717, während auf Konto der Verzeichneten im ganzen nur 600 kommen. Auf je einen revidierten Betrieb kommen — mit Ausnahme derjenigen ohne Mängel — neun bis zehn Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften.

Wir wollen nun einmal die weiteren Verstöße, welche auf Konto der Unternehmer entfallen, etwas näher beleuchten und greifen zu diesem Zwecke die uns am wichtigsten erscheinenden heraus.

Fehlende Bekanntgabe der Aufsichtspersonen	864
fehlende Unfallverhütungsvorschriften bei Sprengarbeiten	97
fehlendes oder mangelhaftes Verbandszeug	293
unvorschriftsmäßiger Zagebau	347
unvorschriftsmäßiger Tiefbau	125
fehlende Bau- und Betriebssicherheit	173
ungefährte, mangelhafte Leitern	240
ungefährte, gefährdende Vertiefungen, wie Gruben, Kanäle, Silos usw.	117
befehlignete Schutzvorrichtungen	121
ungefährte Krattmaschinen	626
fehlende Riemensunterfangungen	147
ungefährte, vorstehende Rastenteile, Stellungsschrauben, Wellenenden usw.	360
fehlende Ausrücker, gefährdete Lage solcher an Arbeitsmaschinen	201
unverdeckte Bahnräder usw. Einbauten	2127
ungefährte Riemenscheiben, Räder an Arbeitsmaschinen	568
ungefährte Triebwerteile	2468
fehlender Schutz über Walzwerken	388
und dergl. Verstöße mehr.	

Wir haben nur die merkwürdigsten Verstöße, durch deren Außerachtlassung seitens der Unternehmer die Arbeiterklasse am stärksten gefährdet wird, hervorgehoben. Aber auch die übrigen Verstöße, die nach im Bericht erscheinen, sind äußerst lehrreich. Sie bezeugen insgesamt, daß von vielen Unternehmern auf Gesundheit und Leben ihrer Arbeiterklasse ausnehmend äußerst wenig Wert gelegt und zu deren Sicherheit sehr wenig getan wird.

Die vorstehenden Zahlen müssen den objektiv Betrachtenden äußerst störend gegenüber den Ausführungen im Bericht, daß der größte Teil der schweren Unfälle auf Verschulden der Verzeichneten und nur der geringste Teil auf Schuld der Unternehmer oder deren Beauftragten zurückzuführen ist. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß ein großer Teil Schuld an den Unfällen auf die Arbeiterklasse selbst zurückzuführen ist, insofern, als sie nicht genügend auf Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften achtet.

Hier kann man aber auch wieder sagen, daß diese Tatsache, an dem in Fragestehenden herrschenden System und den Arbeitsweisen, hauptsächlich der Akkordindustrie und dem Verhalten der Unternehmer gegenüber denjenigen Arbeitern, die auf Ordnung in dieser Beziehung drängen, liegt.

Betrachtet man nun die Verstöße der Verzeichneten näher so kommt man vielfach auf den Gedanken, daß viele Verstöße erst aus solchen der Unternehmer herbestehen, so zum Beispiel unvorschriftsmäßiges Fördern im Tagebau, wo 204, unvorschriftsmäßiges Fördern usw. im Tiefbau, wo 116 Verstöße festgestellt sind. Die Zahlen von den Verstößen der Unternehmer und der Verzeichneten bei diesen beiden Titeln (Tage- und Tiefbau) sind nicht allzusehr voneinander unterschieden. Ganz sicher resultiert die größte Anzahl bei letzteren aus solchen von ersteren, denn wie der Herr, so das Geschehen.

Gewiß sind viele Verstöße der Verzeichneten solche, die nicht vorzukommen dürften, wie zum Beispiel Nichtbenutzung von Augenschutzmitteln, Befestigung von Schutzvorrichtungen usw., aber die Zahl ist gegen die, welche bei den Unternehmern festgestellt sind, verhältnismäßig gering. Die Verstöße der Verzeichneten würden wahrscheinlich noch viel geringer sein, wenn die Unternehmer nicht immer den Betriebsräten, welche auf Einhaltung der Schutzbestimmungen und Anbringung von Schutzvorrichtungen drängen, die größten Schwierigkeiten in den Weg legen würden.

Ueber die erhebliche Zunahme der Unfälle wird im Bericht gesagt, daß oft geringfügige Verletzungen, die keine Arbeits-einstellungen bedingen, gemeldet wurden. Da kann nur gesagt werden, daß wir es für richtig halten, wenn jeder, auch der geringfügigste Unfall gemeldet wird. Oft entstehen aus kleineren Unfällen große Wirkungen. Schon mancher Arbeiter und mancher Arbeiterin ist dauernd geschädigt worden, weil ein angeblich geringfügiger Unfall nicht gemeldet wurde, der aber später sehr ernste Folgen nach sich zog.

Es wird nun im Bericht weiter gesagt, daß ein weiterer Grund für die Zunahme der Unfälle darin zu erblicken sei, daß ein häufiger Arbeiterwechsel in den Betrieben stattgefunden hat. Wenn das zutreffend ist, so kann diese Tatsache unsere Erwägungen auf die nicht besonders günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurückgeführt werden. Die Arbeiterklasse sieht es eben vor, sobald es ihr möglich ist, sich bessere Arbeitsverhältnisse auszusuchen.

Man kann aber auch der Meinung sein, daß der häufige Arbeiterwechsel im Jahre 1926 wohl mehr auf Verreiben vieler Unternehmer zurückzuführen ist. Bei dem großen Überangebot von Ziegler im Jahre 1926 sind vielfach die den Unternehmern nicht genehmen Arbeitskräfte entlassen worden oder sie wurden solange geduldet, bis sie von selber gingen. Gerade über dieses Kapitel sind im Jahre 1926 eine große Anzahl Klagen zugegangen.

Stabilität in den Arbeiterverhältnissen kann unseres Erachtens nur dann eintreten, wenn die Arbeiterverhältnisse auch in der Ziegeleiindustrie eine gründliche Besserung erfahren und



